

Amts- und Mitteilungsblatt

KW 25 20. Juni 2024



GEMEINDE GROSSWALLSTADT



Homepage: www.grosswallstadt.de

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 Uhr - 12.00 Uhr,

Montag, Mittwoch, Donnerstag 13.30 Uhr - 15.00 Uhr, Dienstag 13.30 Uhr - 18.30 Uhr

Amtliche Bekanntmachungen



Gemeinde TV

<https://grosswallstadt.de/gemeindetv/>

Notdienst

Wasser: 0160 / 96 31 44 60

Abwasser: 0160 / 96 31 44

Grüngutannahme

Mittwoch 16.00 – 18.00 Uhr

Freitag 13.00 – 17.00 Uhr

Samstag 09.00 – 13.00 Uhr

Achtung Neue Müllabfuhrtermine für Juli – August

Restmüllabfuhr:

09.07.2024

06.08.2024

Biomüllabfuhr:

02.07.2024

16.07.2024

30.07.2024

13.08.2024

27.08.2024

Gelber Sack und **Papiermüllabfuhr:**

16.07.2024

13.08.2024

Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates Großwallstadt vom 14.05.2024

Beginn: 19.30 Uhr; Ende: 22.00 Uhr

Alle Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen, anwesend sind:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister, Eppig Roland; Stimmberechtigt: 2. Bürgermeisterin, Häcker Patricia; 3. Bürgermeister, Giegerich Klaus
Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied, Fuchs Alexandra Fraktionsvorsitzende Gehrman Stefanie Geis Eva, Geis Manfred, Fraktionsvorsitzender Hein Reinhold, Hirsch Ilona, Klement Ralf, Krist Andreas, Markert Stefan, Scherger Nicole, Vogel Heinz Felix, Völker Reiner, Fraktionsvorsitzender Dr. Wenderoth Hardy

Fehlend: Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied, Schandel Dieter
Schriftführer: Stefan Günther

Die Beschlussfähigkeit ist damit hergestellt.

Tagesordnung

- 01 Genehmigung der Niederschrift vom 16.04.2024
- 02 Veröffentlichung der nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte vom 16.04.2024
- 03 Vollzug der Gemeindeordnung - Behandlung der Fragen aus der Bürgerversammlung 2024
- 04 Jahresbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Großwallstadt für das Haushaltsjahr 2017, 2018 und 2019
Feststellung und Entlastung gemäß Art. 102, Abs. 3 der Gemeindeordnung
- 05 Vorstellung mögliche Straßenführung „Am Wellenhäuschen“
- 06 Lückenschluss I und II - weiteres Vorgehen
- 07 Information aus der Bauausschusssitzung vom 14.05.2024
- 08 Sonstiges
- 08 A Information Fortschreibung Kanalzustandsbericht
- 08 B Information Sachstand Parkraumkonzept
Antrag der Fraktion SPD, CSU und BfG
- 09 Anliegen der Gemeinderäte

1. Bürgermeister Eppig begrüßt alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, Zuhörer und die Presse.

Vor Eintritt in die Tagesordnung fragt 1. Bürgermeister Eppig, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen. Nachdem keine Einwände erhoben werden, wird mit der Tagesordnung begonnen.

TOP 01	Genehmigung der Niederschrift vom 16.04.2024
---------------	---

Beschluss:

Das Protokoll vom 16.04.2024 wird genehmigt und kann im Amtsblatt veröffentlicht werden.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0
Persönlich beteiligt: 0

TOP 02	Veröffentlichung der nicht öffentlichen Tagesordnungspunkte vom 16.04.2024
---------------	---

Sachvortrag:

Ersatzwasserversorgung zwischen Obernburg, Großwallstadt und Mömlingen - Auftragsvergabe einer Machbarkeitsstudie

Sachverhalt:

Zur langfristigen Sicherstellung der Wasserversorgung, planen die Gemeinden Mömlingen, Obernburg a.M. und Großwallstadt einen Zusammenschluss der Wasserversorgungen für eine Zusatzwasserversorgung. Im Rahmen einer Studie soll zunächst die Machbarkeit der Umsetzung untersucht und mögliche Kosten budgetiert werden. Die Studie soll als Grundlage für weitere Planungen dienen.

Beschluss:

Die Gemeinde Großwallstadt begrüßt die Schaffung eines Trinkwasserverbund zur Sicherstellung einer Ersatzwasserversorgung zwischen den Gemeinden Mömlingen, Großwallstadt und der Stadt Obernburg.

Die Auftragsvergabe erfolgt an das Büro Jung für 37.465,00 € netto inkl. NK. Davon trägt die Gemeinde 1/3 der anfallenden Kosten.

Auftragsvergabe zur Fertigung einer Risikobewertung gemäß Trinkwassereinzugsgebieteverordnung (TrinkwEGV)

Die Trinkwassereinzugsgebieteverordnung (TrinkwEGV) ist seit 12. Dezember 2023 in Kraft getreten. Die Verordnung betrifft alle Betreiber von Wassergewinnungsanlagen, aus denen im Durchschnitt pro Tag mindestens 10 m³ Wasser entnommen oder mit der mindestens 50 Personen versorgt werden. Sie sind verpflichtet, bis zum 12. November 2025 eine Risikobewertung ihrer Trinkwassereinzugsgebiete durchzuführen und gegenüber den zuständigen Behörden zu dokumentieren (Abschnitt 2 TrinkwEGV). Die Dokumentation muss mindestens folgende Punkte umfassen.

Beschluss:

Das Büro HG wird zum Auftragswert von 12.532,49 € beauftragt.

Auftragsvergabe

Neubau Kita Reichardshäuserhof

Fliesenarbeiten

Die Maßnahme wurde am 15.02.2024 im Bayerischen Staatsanzeiger als Beschränkte Ausschreibung veröffentlicht.

Es wurden insgesamt 13 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Zum Submissionstermin am 03.04.2024 lagen 3 Angebote vor.

Die veranschlagte Auftragssumme für die Fliesenarbeiten lag bei 164.560,88 €.

Die Firma Fliesen Vossler GbR, Elsavastraße 17, 63863 Eschau erhielt den Auftrag für die Fliesenarbeiten an der Baumaßnahme Kita Neubau - Reichardshäuserhof der Gemeinde Großwallstadt.

Die Angebotssumme beträgt 71.372,33 € inkl. MwSt.

Auftragsvergaben

Neubau Kita Reichardshäuserhof

Elektroarbeiten

Die Maßnahme wurde am 15.02.2024 im Bayerischen Staatsanzeiger als Beschränkte Ausschreibung veröffentlicht.

Es wurden insgesamt 24 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Zum Submissionstermin am 03.04.2024 lagen 3 Angebote vor.

Die Firma ms Elektrotechnik GmbH & Co. KG, Im Höning 20, 63820 Eisenfeld erhielt den Auftrag für die Elektroarbeiten an der Baumaßnahme Kita Neubau - Reichardshäuserhof der Gemeinde Großwallstadt

Die Angebotssumme beträgt 381.511,52 € inkl. MwSt.

Auftragsvergaben

Neubau Kita Reichardshäuserhof

Heizungsbau

Die Maßnahme wurde am 15.02.2024 im Bayerischen Staatsanzeiger als Beschränkte Ausschreibung veröffentlicht. Es wurden insgesamt 21 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Submissionstermin am 03.04.2024 lagen 8 Angebote vor.

Die Firma Keusen Ball GmbH, Obernburger Str. 27, 63868 Mömlingen erhält den Auftrag für die Heizungsinstallationsarbeiten an der Baumaßnahme Kita Neubau - Reichardshäuserhof der Gemeinde Großwallstadt.

Die Angebotssumme beträgt 178.615,38 € inkl. MwSt.

Auftragsvergaben

Neubau Kita Reichardshäuserhof

Sanitär- und Lüftungsarbeiten

Die Maßnahme wurde am 15.02.2024 im Bayerischen Staatsanzeiger als Beschränkte Ausschreibung veröffentlicht.

Es wurden insgesamt 26 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.

Zum Submissionstermin am 03.04.2024 lagen 8 Angebote vor.

Die Firma Haustechnik Thürfelder, Sudetenstraße 7, 63820 Eisenfeld erhält den Auftrag für die Sanitär- und Lüftungsarbeiten an der Baumaßnahme Kita Neubau - Reichardshäuserhof der Gemeinde Großwallstadt

Die Angebotssumme beträgt 235.490,83 € inkl. MwSt.

Auftragsvergabe

Umbau St. Katharina zu Hort

Architektenleistung

Da der Kindergarten St. Katharina nach Umzug in die neuen Räumlichkeiten im Reichardshäuserhof als Hort genutzt werden soll, werden verschiedene Umbauten notwendig. In einem gemeinsamen Termin mit der Kitaleitung

wurde eine erste Bestandsaufnahme gemeinsam mit dem Architekturbüro Kaufmann gemacht.

Das Büro Kaufmann bietet die Positionen:

Digitalisierung der Bestandspläne, Erstellen der Genehmigungspläne und Anträge, Mitwirkung bei der Ausschreibung und Vergabe, Bauüberwachung und Abrechnung pauschal mit 20.750,03€ inkl. MwSt. an

Das Architekturbüro Bertwin Kaufmann, Klingenberger Weg 2A, 63933 Mönchberg erhält den Auftrag für die angebotenen Leistungen an der Baumaßnahme Umbau/ Umnutzung der KITA St. Katharina zum Hort.

Die Angebotssumme beträgt 20.750,03 € inkl. MwSt.

Auftragsvergabe

Sicherung der Trinkwasserversorgung der Gemeinde Großwallstadt

Wasserwerk BR V - VIII, Hydro Elektrik, Zusätzliche Sonderformstücke- Nachtrag 1

Von der Firma Hydro Elektrik GmbH wurden mit Nachtrag 01 Kosten für zusätzliche Arbeiten angemeldet. (Sonderformstücke am Trinkwasserbehälter).

Von der Firma Hydro Elektrik GmbH wurden mit Nachtrag 01 Kosten für zusätzliche Arbeiten angemeldet. (Sonderformstücke am Trinkwasserbehälter).

Die Hydro Elektrik GmbH, Angelestraße 48/50, 88214 Ravensburg erhält für 6.765,39 € den Auftrag zur Ausführung der im Nachtrag 1 angebotenen Leistung.

Auftragsvergaben

Sicherung der Trinkwasserversorgung der Gemeinde Großwallstadt, Anschlussleitung BR IV an Wasserwerk Weber-Ingenieur, Planleistung

Aufgrund der während des Betriebs der provisorischen Aufbereitung erlangten Erkenntnisse ist es nach Rücksprache mit unserer Betriebsführung (AMME) und den Behörden sinnvoll, das Rohwasser von Brunnen IV über das neu gebaute Wasserwerk aufzubereiten anstatt eine zusätzliche Aktivkohleanlage für Brunnen IV zu errichten.

Vorteil:

- Kostenersparnis in der Bauausführung
- Kostenersparnis in der Betriebsführung
- Bessere Steuerung (PLS und SPS) im Betrieb

Nachteil:

- Keine komplett unabhängig voneinander laufenden Systeme
- (System 1 BR IV / System 2 BR V,VI,VII,VIII)

Das Büro Weber Ingenieure hat die Gesamtleistung für die Planungsaufgabe mit 52.574,40€ angeboten. (Nachlass von 26% auf die Gesamtleistung, geschätzte anrechenbare Kosten für die Maßnahme 430.000€)

Das Büro Weber Ingenieure, Julius-Reiber-Straße 19, 64293 Darmstadt erhält den Auftrag für LPH 1+2 und LPH3 aus dem Angebot vom 04.04.2024 (entspricht im Angebot 30% der Auftragssumme). Nach Kostenberechnung wird die Maßnahme im Gemeinderat vorgestellt. Parallel hierzu wird angefragt, ob bzw. in welcher Höhe für den Leitungsbau Fördergelder abgerufen werden können.

Nachträge Dachdecker Position 1 bis 4, vom 15.04.2024

Position 1 - Dachabdichtung - Folie:

Nachdem auf dem Dach eine PV-Anlage errichtet wird und somit das Dach stärker durch Kontroll- und Wartungsarbeiten begangen wird, schlägt der Dachdecker eine um 33% stärkere Folie vor um mehr Sicherheit vor Beschädigungen an der Dachabdichtung zu haben.

Die ausgeschriebene Folie entspricht den Vorgaben des Herstellers für eine extensives Gründach. Eine stärkere Folie ist für ein solches Dach nicht erforderlich. Es handelt sich somit um eine Kann-Position und nicht um eine Muss-Position.

Mehrkosten für Folie 1,8 mm statt 1,5 mm = 2.386 € netto = 2.839,34 € brutto

Position 2 - Lichtkuppel und Lichtband:

Ausgeschrieben wurden Produkte der Firma Lamilux oder mindestens gleichwertig. Vom Dachdecker wurde für das Lichtband und die Lichtkuppeln die Produkte von der Firma Lamilux angeboten. Jetzt hat sich herausgestellt, dass die Firma Lamilux die ausgeschriebene Unterglas Markise nicht liefern kann! Das Lichtband der Firma Velux ist gleichwertig und die Firma Velux kann die Unterglas Markise liefern.

Der Markenwechsel ist kostenneutral und dient zur Information.

Position 3 - Attika dämmen:

Es handelt sich hierbei um Leistungen die im Auftrag der Firma Trautmann sind. Vom Bauablauf ist es vorteilhafter, wenn diese Leistungen

vom Dachdecker ausgeführt werden. In Abstimmung mit der Firma Trautmann werden diese Leistungen nicht vom Rohbauer, sondern vom Dachdecker erbracht. Der Einheitspreis beim Dachdecker ist der gleiche wie beim Rohbauer.

Das heißt die ausgeschriebene Leistung wandert vom Rohbauer zum Dachdecker so dass keine Mehrkosten entstehen.

Kosten: 2083,30 € netto = 2.479,13 € brutto.

Position 4 - Mehrkosten Sandwich MW

Ausgeschrieben wurde ein Sandwich-Dachprofil nach Statik und Wärmeschutznachweis mit einer Stärke von 100 mm. Dieses Profil entspricht aber nicht den geforderten Brandschutzaufgaben. Vom Prüfsachverständigen für Brandschutz wird ein Sandwichdachprofil in einer Klassifizierung von mindestens Feuerhemmend (F30) gefordert.

Somit entstehen Mehrkosten von 1.615,07 € netto = 1.921,93 € brutto

Wenn alle Nachträge in Auftrag gegeben werden entstehen Mehrkosten für den Auftrag Dachdecker in Höhe von 7.240,40 € brutto.

In dieser Summe ist der Auftrag von 2.479,13 € enthalten, welcher von der Firma Trautmann zum Dachdecker wechselt.

Der Gemeinderat hat den Änderungen 1 bis 4 zugestimmt.

TOP 03	Vollzug der Gemeindeordnung - Behandlung der Fragen aus der Bürgerversammlung 2024
---------------	---

Sachvortrag:

Vollzug der Gemeindeordnung - Behandlung der Anträge aus der Bürgerversammlung 2024

Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Die diesjährige Bürgerversammlung fand am 14.03.2024 in der Mensa der Kardinal-Döpfner-Schule statt. Empfehlungen im Sinne von Art. 18 Abs. 4 Satz 1 BayGO wurden in der Versammlung nicht abgegeben. Die im folgenden angesprochenen Themen dienen der Information und Kenntnisaufnahme.

- 1. Frau Simone Wiederkehr regt eine Begehung des gemeindlichen Waldes mit dem scheidenden Revierförster Thomas Rauschmann an, um über den Zustand der Natur und des Waldes zu informieren.**

Stellungnahme der Verwaltung:

In der Sitzung des Gemeinderates am 16.04.2024 wurde der Mitarbeiter von Interforst Jonas Klement beauftragt einen jährlich wiederkehrenden Termin für eine Waldbegehung für Bürger/innen und Gemeinderäte festzulegen und mitzuteilen.

- 2. Frau Simone Wiederkehr stellt die Frage nach dem Zustand der Bäume in der Quellenstraße und der Eibe auf dem Friedhof.**

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeinde Großwallstadt unterstützt die Bevölkerung bei Neupflanzungen von Bäumen. Durch Pflanzaktionen wurden, außer für die angeordneten Maßnahmen als Ausgleich für Bauland, noch folgende Aktionen unterstützt.

- Ausgabe von 39 Geburtsbäumen in den Jahren 2023/2024.
- 88 Bäume Aktion Streuobst für alle im Jahr 2023.
- Eigene Baumaktion mit 113 Obstbäume im Jahr 2020
- Pflanzaktionen des Obst- und Gartenbauvereins

Grund:

Bäume spenden Schatten, filtern die Luft und produzieren Sauerstoff. Sie sind daher wichtig für das Klima und die Umwelt. Der gemeindliche Bauhof ist für die Grünpflege zuständig. Vor dem Hintergrund zunehmender Hitzeperioden hat die Gemeinde reagiert und ein Bewässerungsfahrzeug angeschafft.

Des Weiteren könnte sich die Verwaltung vorstellen, dass neben der Pflege durch den Bauhof, sich Bürgerinnen und Bürger für den Erhalt der Bäume einsetzen und die Gemeinde mit einer Baumpatenschaft unterstützen.

So könnte sichergestellt werden, dass den Bäumen häufiger der Schutz und die Pflege zukommt, die sie über ihre gesamte Lebensdauer hinweg benötigen. Baumpatenschaften können dazu beitragen, den Baumbestand in einer Gemeinde besser zu erhalten. Ein weiterer Aspekt ist, dass Baumpatenschaften das Umweltbewusstsein der Bürgerinnen und Bürger fördern können.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Aufruf für Baumpatenschaften zu starten.

3. Frau Simone Wiederkehr regt die Anbringung eines Verkehrsspiegels an der Kreuzung Großostheimer Straße / Lindestraße an.

Stellungnahme der Verwaltung:

Ein Verkehrsspiegel wurde angebracht.

4. Frau Simone Wiederkehr schlägt vor, dass der Gemeinderat Kontakt zu örtlichen Unternehmen aufnimmt, um im Rahmen der Ferienspiele Kinder an diese Unternehmen zu vermitteln. Die Kinder könnten so kennenlernen, welche Produkte in Großwallstadt hergestellt werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

In den Ferienspielen geht es in erster Linie um Spaß und Erholung. Der Besuch von Firmen oder Werkstätten kann zwar lehrreich sein, steht aber kontrovers dazu. Die Ferienspiele finden in einer kindgerechten Umgebung statt, die auf die Bedürfnisse der Kinder abgestimmt ist. In Firmen und Werkstätten kann die Umgebung nicht kindgerecht sein und Sicherheitsrisiken bergen. Zudem können haftungsrechtliche Fragen entstehen. Die Verwaltung empfiehlt nicht diesen Aspekt des Besuchs von Firmen und Werkstätten in den Ferienspielen aufzunehmen.

Laut Rücksprache mit Herrn Rektor Kern werden für Schülerinnen und Schüler seit Jahren für die siebten, achten, neunten und zehnten Klassen Betriebsvorstellungen und Praktika durchgeführt, um zu zeigen, was in der Region produziert wird. Laut Herrn Rektor Kern ist dies erst auch ab diesem Alter pädagogisch sinnvoll.

Das Gremium schloss sich ebenfalls der Auffassung von Herrn Rektor Kern an.

5. Herr Reinhold Kern bemängelt, dass der Belang des Naturschutzes bei Entscheidungen nicht ausreichend gewürdigt wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

Naturschutz ist ein wichtiges Anliegen der Bundesrepublik Deutschland. Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und das Bayerische Naturschutzgesetz (BayNatSchG) enthalten zahlreiche Vorschriften, die den Schutz von Natur und Landschaft gewährleisten

sollen. Die Beteiligung der unteren Naturschutzbehörde bei Bausachen ist ein wichtiger Bestandteil des Genehmigungsverfahrens. Die Naturschutzbehörde kann bei der Prüfung des Bauvorhabens Auflagen und Bedingungen erteilen, um die Auswirkungen des Vorhabens auf Natur und Landschaft zu minimieren. Beispielsweise wurde beim Abriss Reichardshäuserhof das Ingenieurbüro IBU mit der Umweltplanung und Beurteilung einer Kompensation mit Gutachten vom 09.02.2023 beauftragt. Dieses Gutachten wurde im baurechtlichen Genehmigungsverfahren befolgt.

6. Herr Reinhold Kern kritisiert die mangelnde Beteiligung der Naturschutzbehörde beim Abriss des Reichersthäuser Hofes.

Stellungnahme der Verwaltung:

Siehe vorige Antwort. Es wurden für die entfallenen Gebäudequartiere (u.a. Schwalben) Ersatzquartiere vorgeschlagen. Dies wurde umgesetzt.

7. Herr Reinhold Kern bittet die Gemeindeverwaltung um Unterstützung bei der Anbringung von Kotbrettern für Gebäudebrüter und dem Versetzen von Ameisenhäufen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Eine Unterstützung erfolgt im Rahmen der gemeindlichen Möglichkeiten. Dies muss jedoch immer im Einzelfall abgeklärt werden.

8. Herr Reinhold Kern fragt nach der Spende für den LBV für die Greifvögelstation.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Greifvögelstation der Stadt Klingenberg hat dieses Jahr die Spende zum ersten Mal erhalten. Eine Rechnung in der Vergangenheit wurde nicht gestellt. Die Greifvogelstation wird von der Stadt Klingenberg und nicht vom LBV betrieben.

9. Herr Reinhold Kern regt an, Waldränder die sich im gemeindlichen Besitz befinden räumlich zu vergrößern und Hinweistafeln auf das Großwallstädter Schloss und den Ölbohrturm aufzustellen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Aufforstung von bisher nicht forstlich genutzten Grundstücken ist Genehmigungspflichtig. Darunter fallen insbesondere auch Waldränder. In der Aufforstungsrichtlinie ist ausgeführt, dass eine Genehmigung nur erteilt werden kann, wenn sichergestellt ist, dass

keine Nachteile für die umliegenden Grundstücke zu erwarten sind, der Erholungswert der Landschaft nicht beeinträchtigt wird und dem Naturschutzgesetz nicht widerspricht. Da die Führung eines Nachweises ohne qualifizierte Planungshilfe kaum möglich sein dürfte, sollte Abstand genommen werden. Im Rahmen der Ausgleichsflächenregelung bei Ausweisung von Bau- und Gewerbegebieten wird darauf geachtet, dass solche Bereiche mit aufgenommen werden.

Die Aufstellung von Hinweisschildern sollte separat geprüft werden.

Herr Bürgermeister Eppig weist darauf hin, dass dies ggf. vom Heimat- und Geschichtsverein übernommen werden könnte.

10. Herr Reinhold Kern bittet um Prüfung der Einrichtung eines Bürgerkraftwerks bzw. einer Bürgersolaranlage.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeinde ist Gesellschafter beim Regionalen Energiewerk Untermain. Die Belange und Schaffung von Bürgersolaranlagen ist ein Belang dieser Gesellschaft.

11. Herr Reinhold Kern bittet um Prüfung der Wiederherstellung des Waldspielplatzes an der Grotte.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Spielplatz wurde früher von den Kindergärten genutzt. Diese haben aber jetzt einen neuen Platz, Höhe Abfahrt Obernburg Nord, zugewiesen bekommen. Dieser wird durch die Kindergärten auch zu Ferienbetreuung genutzt.

12. Herr Silvio Fini erkundigt sich nach der Möglichkeit, Einsicht in gemeindliche Kennzahlen zum Guthaben und den Rücklagen zu erhalten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Haushaltssatzung mit den Bestandteilen wurde veröffentlicht und ist von jedem Gemeindebürger einsehbar.

13. Frau Marja-Liisa Saarela fragt nach den Gründen für das Verbot von Tischen auf dem Gehweg.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die damaligen Antragsverfahren zur Sondernutzung von Tischen und Stühlen auf dem Gehsteig wurden durch die Gemeinde auf Grund

möglicher Gefahren für Nutzer des Gehwegs abgelehnt. Das Verwaltungsgericht Würzburg bestätigte in einem Urteil die Auffassung gegen das kein Widerspruch zugelassen wurde. Ein zweites Verfahren ist noch offen.

14. Herr Haun kritisiert die Höhe der Gebühren bei den Brennholzpreisen und bittet um Überdenken der Entscheidung.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeinde Großwallstadt hat einen Brennholzpreis von 75 €/fm ohne MWST und befindet sich am oberen Mittelfeld mit vergleichbaren Gemeinden (vgl. aktuelle Brennholzpreise Stand 03.2024). Der Vermarktungspreis der Forstbetriebsgemeinschaft (Arbeitsgemeinschaft aller öffentlichen Waldbesitzer im Landkreis) liegt bei 85 €/fm. Da die Kosten für rücken und Anlage von Rückewegen stark gestiegen ist, wird von einer Senkung abgeraten.

Vom Gemeinderat wird zur nächsten Sitzung die Vorlage der aktualisierten Unterlagen gefordert.

15. Frau Natascha Danziger bittet um Beseitigung der Bodenwellen an der Einmündung Mömlinger Straße zur Kreisstraße.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die kurzfristige Beseitigung wird derzeit geprüft.

16. Frau Mia Danziger regt die Einrichtung eines Hundeplatzes an.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Einrichtung eines gemeindlichen Hundeplatzes wurde in der Sitzung des Bauausschusses vom 11.09.2018 abgelehnt. Damalige Begründung war, dass u.a. die Möglichkeit besteht zum Hundeverein zu gehen bzw. privat ein Grundstück zu pachten.

Der Auffassung der Verwaltung zu den vorgebrachten Wünschen und Anregungen wird ohne Einwände einstimmig gefolgt.

TOP 04

Jahresbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Großwallstadt für das Haushaltsjahr 2017, 2018 und 2019

Feststellung und Entlastung gemäß Art. 102, Abs. 3 der Gemeindeordnung

Sachvortrag:

Am 18.03.2024 fand eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses statt.

1. Prüfungsauftrag und Prüfungsgegenstand

Gemäß § 102, Abs. 3 der BayGO stellt nach Durchführung der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten der GR, in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres den Jahresabschluss in öffentlicher Sitzung fest und beschließt die Entlastung. Die Prüfung wird, wie in § 106 beschrieben, durch den Rechnungsprüfungsausschuss, gebildet aus Mitgliedern des Gemeinderates von Großwallstadt, durchgeführt.

Gemäß § 106 Absatz 1, erstreckt sich die Rechnungsprüfung auf die Einhaltung der für die Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze, insbesondere darauf ob:

- Der Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten worden sind,
- Die Einzahlungen und Auszahlungen sowie Erträge und Aufwendungen bzw. die Einnahmen und Ausgaben begründet und belegt sind, sowie der Jahresabschluss und der konsolidierte Jahresabschluss bzw. die Jahresrechnung sowie die Vermögensnachweise ordnungsgemäß aufgestellt sind,
- Wirtschaftlich sparsam verfahren wird,
- Die Aufgaben mit geringerem Personal- oder Sachaufwand oder auf andere Weise wirksamer erfüllt werden können.
- Kassengeschäfte ordnungsgemäß erledigt werden und prüft das Zusammenwirken mit der Verwaltung.

2. Prüfungsstrategie und Prüfungsdurchführung

Auf Verlangen des Landratsamtes musste der bestehende Rechnungsprüfungsausschuss die Jahre 2016 – 2019 prüfen. Es fanden 2 Termine zur stichprobenartigen Rechnungsprüfung der Jahre 2016, 2017, 2018, 2019, 2020 statt.

Termin 13:09.2023

Termin 18.03.2024

Mitglieder des Ausschusses: Patricia Häcker, Reinhold Hein, Nicole Scherger, Heinz-Felix Vogel, Ilona Hirsch. Insgesamt hat der Ausschuss 4,5 h Prüfungszeit investiert.

Aufgrund der Vielzahl der Haushaltsstellen haben wir uns im Vorfeld über die zu prüfenden Themengebiete abgestimmt. In der eigentlichen Prüfung wurde der Haushaltsansatz mit den tatsächlichen Ausgaben/Einnahmen verglichen.

3. Prüfungsfeststellungen zum Jahresabschluss

2016: Wald

In der letzten Periode des Gemeinderates wurde in einer Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses die Einnahmen und Ausgaben des Waldes geprüft.

2017: Flutlichtanlage

Ausbau der Sanitäranlage für zukünftige Bauten auf dem ehemaligen TVG-Gelände überstieg die eingestellten Kosten. Nach Ansicht des Rechnungsprüfungsausschusses hätte für diese Kosten eine weitere, gesonderte Kostenstelle eröffnet werden müssen.

Lt. Aussage der Verwaltung wurden die Kosten sachgerecht verbucht. Die Rechtsauffassung des Prüfungsausschusses wird zukünftig beachtet.

2018: Friedhof, Wellenhäuschen

Friedhof-Aussegnungshalle: Im Prüfungsjahr wurden von den geplanten Kosten nur 10 % in Anspruch genommen.

Antwort der Verwaltung: der Bau hat sich verspätet. Die Ausschreibung war im Juni 2019.

Tiefbau Wellenhäuschen: Rückfrage, warum die geplanten Kosten um das 1,5-fache überschritten wurden.

Antwort der Verwaltung: Die Vergabe der Arbeiten fand am 17.11.2015 statt. Die veranschlagte Summe war 1,5 Mio. €. Die tatsächlichen Gesamtkosten lagen bei 1,384 Mio. €.

Die Investitionen teilten sich auf die Jahre 2016 – 2023. Investitionen können sich über mehrere Jahre hinziehen und dass anfallende Rechnungen erst im Folgejahr von den Firmen gestellt werden, kann nicht ausgeschlossen werden.

Rechtsanwalt Kiesgrube. Wurde für die Kosten in Höhe von 13.952 € eine Versicherung gewährt?

Antwort der Verwaltung: Das Verfahren ist noch anhängig. Derzeit wurde es ruhend gestellt.

Der Verwaltungshaushalt wurde stichprobenartig geprüft und für in Ordnung befunden.

2019: Schwimmbad

Zur Verfügung stehende Unterlagen waren Belege aus dem Buchungsprogramm und der Haushaltsplan, sowie die Jahresabschlussmeldungen. Geprüft wurden Belege und Ausgangsrechnungen.

Aufgrund der hohen Defizite im Schwimmbad hat der Rechnungsprüfungsausschuss empfohlen, die Preise für die Karten wie folgt zu erhöhen:

Schwimmbad (MainAuen Badewelt)		Vorschlag
Tageskarte für Kinder bzw. Jugendliche von 7- 15 Jahren und Studierende (einmaliger Eintritt)	€ 1,50	€ 2,00
Jugendliche (ab 16 Jahren) und Erwachsene (einmaliger Eintritt) Ab 18.00 Uhr zahlen Erwachsene Besucher nur noch den Tagespreis der Jugendlichen.	€ 3,00	€ 4,00
Jahreskarte für Kinder, bzw. Jugendliche von 7- 15 Jahren, Schwerbehinderte und Studierende	€ 20,00	€ 30,00
Jahreskarte für Jugendliche (ab 16 Jahren) und Erwachsene	€ 40,00	€ 50,00
Jahreskarten für Familien (einschl. Kinder bis 18 Jahren) Nur gegen Vorlage des Familienstammbuches	€ 80,00	€ 100,00
3-Jahreskarten für Kinder, bzw. Jugendliche von 7- 15 Jahren, Schwerbehinderte und Studierende	€ 50,00	Streichen
3-Jahreskarten für Jugendliche (ab 16 Jahren) und Erwachsene	€ 100,00	Streichen
3-Jahreskarten für Familien (einschl. Kinder bis 18 Jahren) Nur gegen Vorlage des Familienstammbuches	€ 200,00	Streichen

NEU - 10 x bezahlen und 11 x nutzen		
11er - Badekarte für Kinder von 7- 15 Jahren Schwerbehinderte und Studierende	€ 15,00	€ 20,00 neu
11er - Badekarte für Jugendliche (ab 16 Jahren) und Erwachsene	€ 30,00	€ 40,00 neu

Den Vorschlägen des Rechnungsprüfungsausschusses wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 16.04.2024 zur Preisanpassung der Eintrittspreise entsprochen.

4. Gesamturteil und Entlastungsvorschlag

Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 – 2019 hat zu keinen Einwänden geführt. Alle Fragen konnten zufriedenstellend beantwortet werden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat nach § 102 Abs. 3 BayGO die Gemeindeverwaltung für die Haushaltsjahre 2016 – 2019 zu entlasten.

5. Sonstige Prüfhinweise / Empfehlungen

Wir möchten zum Schluss noch darauf hinweisen, dass die Unterhaltskosten aller Institutionen im Blick zu behalten sind.

Weiterhin möchten wir die Verwaltung aufrufen, alle Investitionen in die Zukunft von Großwallstadt mit viel Sachverstand, kostenbewusst und zum Wohle aller Bürger zu planen und zu tätigen.

Vorsitzende des Prüfungsausschusses Ilona Hirsch

Beschluss:

Der Gemeinderat entlastet aufgrund der Jahresberichte des Rechnungsprüfungsausschusses für die Jahre 2016 bis 2019 gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Gemeindeverwaltung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

Persönlich beteiligt: 0

Art. 49 GO wurde beachtet.

Sachvortrag:

Vom Büro ISB, Herrn Steenken, wurden anhand der vorgelegten Planungen 3 Varianten zur Erschließung des Gebiets „Erweiterung Am Wellenhäuschen“ vorgestellt, wobei zu jeder Variante wie folgt Stellung genommen wurde:

Variante 1 „Optimale Zufahrt“:

Diese Variante wäre optimal für die Erschließung, jedoch ist Grunderwerb der FINr. 2131 und 2132 zu tätigen (min. 90m²).

Variante 2 „Engstelle“:

Hierbei entsteht eine schwierige Ein- und Ausfahrtssituation, welche auch in der Öffentlichkeit nur äußerst schwer zu vermitteln wäre. Diese Variante ist daher keinesfalls zu empfehlen.

Variante 3 „Verschwenk“:

Variante 3 wäre aufgrund der kurvigen Zufahrt zwar schlechter wie Variante 1, aber durchaus möglich. Hierfür wäre Grunderwerb von FINr. 2122/1 notwendig (ca. 19m²).

Nach Beratung wurde folgendes ohne Beschlussfassung festgelegt:

1. Herr Bürgermeister Eppig soll beim Eigentümer der Grundstücke FINr. 2131 und 2132 nachfragen, ob zu den mehrfach besprochenen Konditionen verkauft wird. Es soll auch angefragt werden, ob der Eigentümer lediglich die für Variante 1 notwendige Fläche von ca. 90m² zur Erschließung veräußert.
2. Ist Pkt. 1 nicht umsetzbar, soll noch einmal mit dem Grundstückseigentümer FINr. 2122/1 bzgl. des Erwerbs von 19m² zur Umsetzung von Variante 3 gesprochen werden.

Sachvortrag:

Vom Büro ISB, Herrn Steenken, wurden anhand der vorgelegten Planung Probleme und Möglichkeiten in der Streckenführung erörtert.

Eine im Rahmen des Ausbaus als Fahrradweg mögliche Maßnahmenförderung von bis zu 80% ist aufgrund der notwendigen Abweichungen von baulichen Vorgaben nicht möglich.

Folgende Anregungen wurden für die weitere Planung aufgenommen:

- ggf. asphaltieren eines lediglich 1,50m breiten Streifens im Bereich zwischen Kreisel Süd und Odenwaldstraße um das Entwässerungsproblem auf diesem Teilstück zu lösen.
- Kostenberechnung für eine hochwertige wassergebundene Decke in diesem Bereich

Im Hinblick auf die noch zu lösenden Probleme bei der Streckenführung, wurde die Verwaltung von Seiten des Gemeinderats ohne Beschlussfassung wie folgt aufgefordert:

1. Den Bau der Fußgängerquerung voranzutreiben (zunächst auch ohne Einbindung in die Streckenführung von Lückenschluss I u. II). Die Maßnahme soll weiter geplant, mit dem Straßenbauamt final abgestimmt und die Ausschreibung vorbereitet werden.
2. Vom Büro ISB sollen die Kosten für eine hochwertigere wassergebundene Decke ermittelt werden.

TOP 07	Information aus der Bauausschusssitzung vom 14.05.2024
---------------	---

a)

Sicherung der Trinkwasserversorgung der Gemeinde Großwallstadt
Wasserwerk BR V - VIII
Eliquo Stulz, Erweiterter Blitzschutz - Nachtrag 1

Sachverhalt:

Von der Firma Eliquo Stulz GmbH wurden mit Nachtrag 01 Kosten für zusätzliche Arbeiten angemeldet. Aufgrund der entgegen der ursprünglichen Planung größer dimensionierten PV-Anlage, muss der Blitzschutz entsprechend angepasst werden.

Die PV-Anlage blieb trotz größerer Dimensionierung unter dem Ausschreibungspreis.

Nach Verhandlung des Nachtragsangebots bietet die Fa. Eliquo Stulz einen Nachlass auf den Nachunternehmerzuschlag von 30,9% auf 15% an.

Die Firma Eliquo Stulz GmbH, Beim Signauer Schachen 7, 79865

Grafenhausen erhielt für 38.615,71 € den Auftrag zur Ausführung der im Nachtrag 1 angebotenen Leistung

b)

Sicherung der Trinkwasserversorgung der Gemeinde Großwallstadt

Wasserwerk BR V - VIII

Hydro Elektrik, Außenreinigung Oberfläche – Nachtrag 2

Sachverhalt:

Von der Firma Hydro Elektrik GmbH wurden mit Nachtrag 02 Kosten für zusätzliche Arbeiten angemeldet. Es wird empfohlen, die beiden hergestellten Edelstahlbehälter von außen fachgerecht reinigen zu lassen. Diese Maßnahme war nicht im Ausschreibungsumfang enthalten. Hier ist lediglich die Bauendreinigung im LV des Rohbauers berücksichtigt, die eine professionelle Außenreinigung der Edelstahltanks nicht beinhaltet.

Die Reinigung der Behälter wird nicht beauftragt. Ggf. kann bei Bedarf zu diesem Punkt nach der Bauendreinigung noch einmal beraten werden.

c)

Kita Reichardshäuserhof

Entfernung Sandsteinmauer und Errichtung einer Gabionenwand

Sachverhalt:

Auf der Grundstücksgrenze FINr.36 / FINr.40 wurde ursprünglich vom Nachbarn gewünscht, die bestehende Grenzmauer zu erhalten. Aufgrund des schlechten Zustands dieser Mauer ist der Nachbar mittlerweile damit einverstanden die Mauer zu entfernen und durch eine Gabionenwand zu ersetzen. (Eine Sicherung der bestehenden Mauer wäre abgesehen vom schlechten Zustand ebenfalls mit sehr hohen Kosten verbunden)

Aus diesem Grund wurden von 3 Firmen Kosten für Abbruch der Bestandsmauer und Herstellung der Gabionenwand angefragt.

Die Kosten lagen zwischen 55.082,54 € und 58899,16 €

Nach der hierzu geführten Beratung sollte zunächst erst darüber entschieden werden, ob die Mauer überhaupt entfernt und durch eine Gabionenwand ersetzt werden soll.

Die Bestandsmauer soll wie bei den Firmen angefragt entfernt und durch eine Gabionenwand ersetzt werden.

Die Firma Klaus Fischer, Oberer Neuer Weg 64, 63785 Obernburg erhielt den Auftrag für die angebotenen Leistungen „Rückbau der Bestandsmauer und Errichtung einer Gabionenwand“

Die Angebotssumme beträgt 55.082,54 € inkl. MwSt.

d)

Sanierung der Kanalisation Großwallstadt

Inlinersanierung der Alten Straße – Planleistung und Ausschreibung

Sachverhalt:

Vom Ingenieurbüro SIK GmbH wurde mit Schreiben vom 25.01.2024 ein Angebot für die Planung und Ausschreibung der Kanalsanierung mittels grabenlosem Reparatur- und Renovierungsverfahren (Inliner) angeboten. Die Schätzkosten für die Gesamtleistung der Bauausführung liegen bei rund 135.779,00€ inkl. MwSt.

Die Angebotssumme für die Planleistung durch das Büro SIK liegt bei 16.718,92 €.

Da im Haushaltsjahr 2024 lediglich 100.000 € für Kanalsanierungsarbeiten eingestellt sind, wird empfohlen, die Maßnahme auf 2 Jahre aufzuteilen.

Das Büro SIK GmbH, Goldbacher Straße 65, 63741 Aschaffenburg erhielt den Auftrag für die angebotenen Planleistungen mit Ausschreibung. Die Angebotssumme beträgt 16.718,92 € inkl. MwSt. Die Bauausführung soll auf die Jahre 2024 und 2025 aufgeteilt werden.

TOP 08

Sonstiges

TOP 08A

Information Fortschreibung Kanalzustandsbericht

Von Herrn Bürgermeister Eppig wurde zunächst auf das Gemeinderatsprotokoll vom 07.11.2006 verwiesen, in welchem mögliche Sanierungsschritte in den Jahren von 2007 bis 2017 beraten wurden.

Weiterhin wurde aufgeführt, welche Maßnahmen im Kanalbau ab 2011 stattfanden:

- 2011 Weichgasse Neubau Kanal
- 2011 Haggraben (nur 1 Haltung)
- 2011 Schmalzgasse (Inlinersanierung)
- 2013 Sanierung Bereich am Kehlpad
- 2015 Kirchgasse – Hinter der Alten Schule (Neubaugebiet)
- 2016 Nibelungenstraße: Zwischen Schloßstraße u. Brunhildstraße (Inlinersanierung)

- 2016 Am Wellenhäuschen / Am Südkreisel (Neubauggebiet)
- 2016 Obernburger Straße: Jahnstraße bis Höhe Alte Straße (Neubau und Inlinersanierung)
- 2020 Am Frohnhallenweg (Neubauggebiet)
- 2021 Mömlinger Straße: Weichgasse bis Höhe Westring (Im Zuge der Maßnahme Am Kriegerdenkmal Neubau u. Inlinersanierung)
- 2021 Alte Straße: Weichgasse bis Höhe Burgunderstr. (Im Zuge der Maßnahme Am Kriegerdenkmal Neubau und Inlinersanierung)

Geplant:

- 2025 Lindenstraße: Denkmal bis Höhe Sportplatzstraße
Sportplatzstraße: Lindenstraße bis Höhe SV Sportheim
- 2024 Alte Straße (Inliner)
- 2025 Alte Straße (Inliner)

TOP 08B Information Sachstand Parkraumkonzept Antrag der Fraktion SPD, CSU und BfG
--

Sachvortrag:

Mit Email vom 08.03.2024 beantragten die Fraktionen der SPD, CSU und BfG die Änderung des gemeindlichen Parkraumkonzepts:

„An die Gemeinde Großwallstadt

z.Hd. Herrn Bürgermeister Roland Eppig

und den Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, liebe Gemeinderäte!

Antrag: Hiermit stelle ich den Antrag, das Halteverbot zwischen den eingezeichneten Parkplätzen aufzuheben und in Parkverbot umzuwandeln.

Begründung:

Das Parkraumkonzept, das der Gemeinderat beantragt hatte, beinhaltete nicht das Halte- bzw. Parkverbot. Das Landratsamt hat in einem Schreiben mitgeteilt, dass der Gemeinderat ein Parkraumkonzept entwickelt und beschlossen hat. Weiter teilte das Landratsamt mit, dass ein Parkraumkonzept nur mit ausdrücklicher Zustimmung der jeweiligen Gemeinde erlässt. Das heißt, dass das absolute Halteverbot von der Verwaltung sprich Bürgermeister angeordnet wurde, ohne Rücksprache mit dem Gemeinderat zu nehmen.

Es kann meiner Meinung nicht sein, dass man vor seinem Haus nicht kurzfristig (3 Min. sind erlaubt) halten kann um etwas ein-bzw. auszuladen.

Nach der jetzigen Regelung wäre es auch nicht möglich, behinderte Menschen beim Aussteigen behilflich zu sein und evtl. den Rollator aus dem Kofferraum zu holen. Ein Parkverbot ist sinnvoll, aber kein Halteverbot.

Das Landratsamt teilte außerdem in ihrem Schreiben mit, dass es sich um eine befristete Anordnung im Rahmen einer Probephase handelt, wo jederzeit Änderungen und Ergänzungen möglich sind.

Nebenbei bemerkt, in Elsenfeld ist Parkverbot angeordnet worden.

Außerdem beantrage ich, dass der Bauausschuss die eingezeichneten Parkplätze begutachtet, evtl. mit Nachbarn über deren Erfahrungen spricht um das Parkraumkonzept abzuschließen.

Mit Freundlichen Grüßen

R. Hein

SPD, CSU, BFG“

Stellungnahme der Verwaltung:

Auf der Kreisstraße MIL 29 wurde von der Kreisstraßenverwaltung das Verkehrszeichen 283 absolutes Haltverbot angeordnet. Halten ist somit nur noch in den gekennzeichneten Flächen auf der Fahrbahn und auf dem Seitenstreifen möglich. Für die gemeindlichen Straßen wurde die Regelung analog vom Ordnungsamt übernommen.

Anlass für die Maßnahmen war ein Beschluss des Gemeinderats eine Zone 30 und eine damit verbundene Parkscheibenregelung einzuführen.

Grund für die Einführung waren ständige Beschwerden auf der Verwaltung, dass die Bürgerinnen und Bürger die eigenen Garagen und Höfe in Großwallstadt zweckentfremden und die PKWs im öffentlichen Verkehrsraum abstellen. Hierdurch fanden Besucher der dort ansässigen Geschäfte sehr oft keinen Parkplatz. Seit Einführung der Neuregelung haben wir sehr positives Feedback von den ortsansässigen Geschäften und deren Kunden erhalten. Aktuell sind während der Parkzeitbegrenzung immer Flächen frei, auf denen man Leute aus und einsteigen bzw. be- und entladen kann. Außerhalb der Zeiten wurde das kurzfristige Stehenbleiben nicht geahndet. Es wird empfohlen die derzeitige Regelung aufgrund der positiven Resonanz beizubehalten. Laut Straßenverkehrsordnung ist auch das Halten im Kurvenbereich und auf Gehwegen auch ohne Verkehrszeichen verboten.

Hintergrund:

Im Gemeinderat wird seit 2019 an einem Parkraumkonzept gearbeitet. Letztmals wurde am 18.04.2024 dies durch die Einführung einer Zone 30

und eines Parkzonenbereichs in Großwallstadt per Gemeinderatsbeschluss ergänzt. In dessen Zug die Kreisstraßenverwaltung das Verkehrszeichen 283 auf der Kreisstraße angeordnet hat. Das Ordnungsamt hat die Regelung analog für die gemeindlichen Straßen verfügt.

Das bedeutet:

- Das Verkehrszeichen 283 verbietet sowohl das Parken als auch das kurzzeitige Halten.
- Parken ist weiterhin in den gekennzeichneten Flächen möglich.

Die Einführung des absoluten Halteverbots dient der Verbesserung der Verkehrssicherheit und des Verkehrsflusses in Großwallstadt. Durch die zunehmende Zweckentfremdung von privaten Garagen und Höfen als Stellplätze für PKWs kam es in der Vergangenheit zu einem erhöhten Parkdruck durch Falschparker im öffentlichen Verkehrsraum, welche unter anderem Bürger mit Pkw die einkaufen wollten und den Busverkehr bzw. die Müllabfuhr behinderten.

Wie schon erwähnt, gab es seit Einführung Parkraumkonzepts sehr viele positive Rückmeldungen bezüglich des jetzt problemlosen Parkens und Haltens in den vorgegebenen Stellflächen während der Stoßzeiten. Einzelne Beschwerden bzw. Fragen, dass man keinen eigenen Stellplatz besitzt, wurden von der Verwaltung bearbeitet. Auf die Rechtslage wurde hingewiesen (Stichwort Stellplatzabläse). Derzeit gibt es keine Beschwerden mehr und das beschlossene Parkraumkonzept hat sich bewährt. Sollte einmal kein freier Parkraum vorhanden sein, wird das kurzfristige Halten zum Ein- und Ausladen von den Ordnungsbehörden (KVÜ) großzügig gehandhabt. Zu bedenken ist dabei jedoch, dass Halten im Kurvenbereich und auf Gehwegen immer mit Behinderungen für andere Verkehrsteilnehmer einhergeht und deshalb nicht gedeckt ist.

Empfehlung:

Wir empfehlen daher an der derzeitigen 6 Monate dauernden Probephase festzuhalten. Sollte sich in dieser Zeit die Lage anders entwickeln, müsste eine neue Entscheidung getroffen werden.

Im Anschluss an die Empfehlung der Verwaltung wurde von Herrn Bürgermeister Eppig noch auf die bereits in der Vergangenheit hierzu ergangenen Beschlüsse berichtet.

Diese lauteten wie folgt:

Gemeinderatssitzung vom 14.05.2019

7. Parkkonzept „Versetztetes Parken entlang der Kreisstraße MIL 29“

Die Parkkonzepte wurden von Herrn Bürgermeister Eppig vorgestellt. Dieser Punkt wurde in den Bauausschuss verwiesen. Eine Bauausschusssitzung soll hierfür am Dienstag, den 21.05.2021 um 17:30 Uhr stattfinden. Hierzu wurde offiziell von Herrn Bürgermeister Eppig eingeladen.

Bauausschusssitzung vom 21.05.2019

1. Parkkonzept „Versetztes Parken entlang der Kreisstraße MIL 29“

Die vom Büro ISB vorgeschlagenen Varianten wurden besprochen. In den Varianten wurden Vorschläge des Bauausschusses eingezeichnet.

Empfehlungsbeschluss:

Die vom Bauausschuss aus den Vorschlägen des Büros ISB entwickelten Varianten sollen vom Planungsbüro aufgenommen und dem Gemeinderat zum Beschluss vorgelegt werden.

Gemeinderatssitzung vom 14.06.2019

5c) Parkraumkonzept Durchgangsstraße MIL 29

Dem einstimmigen Empfehlungsbeschluss zu den jeweiligen Abschnitten wird zugestimmt.

Dieses Konzept wird zur Stellungnahme bzw. Genehmigung an die Polizei und das Landratsamt Miltenberg übersandt.

Die Parkregelung soll nur für Pkw bis 2,8t gelten und soll im Bereich der Geschäfte zeitlich begrenzt werden.

Nach Anfrage aus dem Gremium teilte Bürgermeister Eppig mit, dass die Markierungen in der Pfarrer-Hennig-Str. und Burgunderstraße aufgrund von Beschwerden durch Anwohner eingezeichnet wurden.

Das Parkraumkonzept wäre im RIS eingestellt.

Zur neuen Beschilderung in der Obernburger Str. u. Weichgasse wurde vom Gemeinderat kritisiert, dass kein Halten außerhalb der Markierung mehr möglich sei. Außerdem wäre die Regelung mit max. 1,5 Std. Parkdauer zu kurz.

Herr Bürgermeister Eppig verwies auf die Regelung, welche vom LRA vorgegeben und durch die Verwaltung umgesetzt wurde.

Nach Beratung kam es zu folgenden Beschlussfassungen:

Beschluss 1:

Das Halteverbotszeichen soll in ein eingeschränktes Halteverbot umbeschildert werden.

Beschluss 2:

Es soll eine Begehung gemeinsam mit den Nachbarn und dem Bauausschuss durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis zu 1: Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 1
Persönlich beteiligt: 0

Abstimmungsergebnis zu 2: Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 8
Persönlich beteiligt: 0

Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

TOP 09 Anliegen der Gemeinderäte
--

a) Anfrage zum Antrag „Sanierung Turm“

Von Herrn Heinz Felix Vogel wurde nachgefragt, wie der aktuelle Stand zu seinem Antrag der Turmsanierung wäre.

Von der Verwaltung wurde auf 2 eingegangene Angebote von Architekturbüros von 2019 und 2021 hingewiesen welche eine Bestandsaufnahme und Sanierungsvorschläge beinhalten. Da hierzu noch keine abschließenden Beschlüsse gefasst wurden, werden derzeit von der Verwaltung verschiedene Möglichkeiten geprüft, wie in Rücksprache mit dem Denkmalschutz zumindest eine Dachabdichtung stattfinden könnte.

Herr Heinz Felix Vogel wäre auch mit der Beauftragung des günstigeren der beiden Angebote einverstanden (ca. 5.000 €), wobei von der Verwaltung darauf hingewiesen wurde, dass dieses ggf. vom Architekturbüro aufgrund Kostensteigerungen noch einmal angepasst werden müsste – man könne allerdings, wenn gewünscht, das Angebot frei geben.

Nach Diskussion im Gremium wurde entschieden, dass ein überarbeitetes Angebot zur nächsten Sitzung vorgelegt werden soll.

b) Anfrage zum Aufstellen der Marktbuden

Von Herrn Klaus Giegerich wurde angesprochen, dass alle Buden einen Tag vor dem Markt aufgebaut und einen Tag danach wieder abgebaut werden sollten.

Herr Bürgermeister Eppig teilte hierzu mit, dass im angesprochenen Bereich die Sicherheit nicht gewährleistet sei, wenn Buden aufgestellt sind und der Straßenverkehr noch fließt.

Es wurde ebenfalls darauf hingewiesen, dass es beim Abbau der Buden durch den Bauhof am Marktabend immer wieder zu Vorfällen mit Besuchern kommt.

c) Anfrage zu aufgestellten Sonnenliegen

Von Herrn Reinhold Hein wurde darauf hingewiesen, dass eine Sonnenliege falsch aufgestellt wurde. Dies wird von der Verwaltung geprüft.

Themen im offenen Seniorentreff in der Alten Schule, Hauptstraße 5, Juni/Juli 2024

Mittwoch von 15.00 – 17.00 Uhr:

19.06.2024	Gedächtnistraining
26.06.2024	„Reaktionsfähigkeit und deren Veränderungen im Alter“ mit Herrn Loevenich, Kreisverkehrswacht Miltenberg
03.07.2024	Vermischtes - buntes Potpourri
10.07.2024	„Handarbeit“ - mal aus ganz anderer Sicht Power-Point-Präsentation
17.07.2024	Musik und Gesang am Nachmittag mit Herrn Klaus Fecher
27.07.2024	Erinnerungen an den Entertainer Peter Frankenfeld
31.07.2024	„Bunter Abschluss“ vor der Sommerpause

Computerhilfe im offenen Seniorentreff

Dienstag von 10.00 - 12.00 Uhr

- Problemlösung für Hard- und Software (Beratung für Ihren Kauf eines Computers)
- Sicherung von wichtigen Daten Ihres Computers
- Computergrundkenntnisse zu Windows 10 und 11
- Hilfe und Informationen für Webseiten + Internet (Sicherheits-Infos)
- Vorstellung von kostenlosen Freeware Programmen (Büro, Bilder, Musik, Video)

Ab dem 6.5.2024 pausieren wir bis auf weiteres.

Anmeldungen für spätere Termine werden aber gerne entgegengenommen unter:

Anmeldung per E-Mail an info@seniorentreff-grw.de

oder: Monika Schuler, Tel. 06022/5087382

oder: Erika Büchler, Tel. 06022/23954

Computerkurs „Mein PC und Ich“ - hat Sommerpause

Neustart am Donnerstag **12.09.2024 / 10:00 Uhr**

Wo: Alte Schule, Hauptstr. 5, Raum „Seniorentreff“ im EG

Dauer von 10.00 – 12.00 Uhr

Info's:

- als Flyer im Bürgerbüro Gemeinde Grosswallstadt
- per Mail anfordern unter info@seniorentreff-grw.de
- telefonisch siehe Kommunikationsdaten oben

Landratsamt Miltenberg

„Theater aus dem NICHTS“ im Miltenberger Jugendzentrum

In den Sommerferien 2024 gibt es im Jugendzentrum Miltenberg ein Ferienangebot, bei dem Kinder und Jugendliche von zehn bis 18 Jahren ein Musical entwickeln und aufführen. Das Angebot unter dem Titel „Theater aus dem NICHTS – die Musical-Werkstatt des KultKasten e.V.“ beginnt am Mittwoch, 14. August, und endet am Sonntag, 25. August; das Wochenende vom 17. und 18. August ist für alle Kinder und Jugendliche frei.

Das Ferienangebot startet jeden Tag um 9.30 Uhr und endet um 16.30 Uhr. Die Teilnehmenden lernen Tänze, schreiben Texte, machen Musik und bauen Bühnenbilder. Eltern, deren Kinder Spaß an Singen, Tanzen und Theater haben, können ihren Nachwuchs gerne kostenlos anmelden. An jedem Tag werden die Kinder mit Mittagessen und Getränken versorgt. Sollten Kinder einen besonderen Bedarf haben (Dolmetscher, erhöhter Aufwand bei Fahrten, Pflegebedürftigkeit, ...) können sich Eltern per E-Mail an den Kulturförderverein Kultkasten (kultkasten@gmail.com) wenden.

Am Ende des Projekts zeigen die Teilnehmenden, was sie einstudiert haben: Zu den Aufführungen des Musicals am Samstag und Sonntag, 24. und 25. August, sind Eltern und Angehörige der Kinder willkommen.

Um die Menschen hinter dem Projekt und das Ferienangebot selbst kennenzulernen, findet am Samstag, 29. Juni, um 14 Uhr ein Schnupper-treffen im Jugendzentrum in Miltenberg, Mainzer Straße 63, statt.

Alle Informationen und das Anmeldeformular sind auf der Internetseite <https://jugendarbeit.landkreis-miltenberg.de/allgemeines/veranstaltungen-und-freizeiten/musicalwerkstatt/> zu finden.

Bei der Veranstaltung handelt es sich um eine Kooperationsveranstaltung des Vereins KultKasten, der kommunalen und präventiven Jugendarbeit des Landkreises Miltenberg, dem Jugendzentrum Miltenberg und der kirchlichen Jugendarbeit der Diözese Würzburg. Unterstützt wird es von der Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e.V. und dem Förderprogramm „Kultur macht stark“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung.

Seminar für Eltern von Kindern im Alter bis zu zwei Jahren

„Ein Kind entdeckt die Welt – wie Eltern die Entwicklung ihres Kindes verstehen und begleiten können“, so lautet der Titel eines Vortrags der Diplom-Sozialpädagogin Ursula Omer vom Sozialdienst katholischer Frauen Aschaffenburg, den sie am Donnerstag, 18. Juli, von 10 bis 11.30 Uhr in den Räumen des Landratsamts in Obernburg hält.

Der Vortrag für werdende Eltern und Eltern mit Kindern im Alter von bis zu zwei Jahren will Eltern über die wichtigsten Entwicklungsschritte ihres Kindes in den ersten beiden Lebensjahren informieren. Neben der Freude über die Geburt des Babys stellen sich auch viele Fragen und Herausforderungen. Das Seminar unterstützt Eltern in ihren Erziehungskompetenzen, so dass diese gut in ihre Rolle hineinwachsen und ihrem Baby eine liebevolle und zuverlässige Begleitung sein können.

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, werden Interessierte um Anmeldung bis Montag, 15. Juli, per E-Mail an Koki@lra-mil.de gebeten.

Landratsamt Bad Kissingen

DeinHaus 4.0

ZUHAUSE BESSER LEBEN

Unterfranken

Möglichst lange selbstbestimmt Zuhause wohnen ist für viele ein zentraler Wunsch – sogenannte Wohnassistenzsysteme helfen das zu

realisieren. Wohnassistenzsysteme unterstützen Menschen in ihrem zuhause und im Alltag. Sie tragen zu mehr Selbstständigkeit und Selbstbestimmtheit der Betroffenen, sowie zur Unterstützung der Pflege und Medizin in den eigenen vier Wänden bei. Wohnassistenzsysteme können beispielsweise Stürze erkennen, einen vergessenen Herd abschalten oder den nächtlichen Weg ins Bad beleuchten. In welchem Umfang die Systeme zum Einsatz kommen, kann dabei individuell und bedarfsgerecht auf die Situation angepasst werden. Mit unserem Expertenteam beraten wir Betroffene, pflegende Angehörige, deren helfendes Umfeld sowie Menschen, die versorgen möchten. Dabei spielt es keine Rolle, ob Sie in Ihrem Eigenheim oder zur Miete Zuhause sind. Die modernen Technologien können sowohl in Neu- als auch in Umbauten angebracht werden.

In der Musterwohnung unserer Beratungs- und Erlebniswelt im Zentrum von Bad Kissingen können die verschiedenen Wohnassistenzsysteme angesehen, ausprobiert und in Alltagssituationen erlebt werden. Jeden ersten und dritten Donnerstag im Monat (außer an Feiertagen) findet ein **Publikumstag** statt. An diesen Tagen kann die Beratungs- und Erlebniswelt ganz bequem **zwischen 11 und 18 Uhr ohne Voranmeldung** besichtigt werden. Zudem bietet das DeinHaus 4.0-Team, ansässig in der Regionalentwicklung des Landkreises Bad Kissingen, regelmäßig Gruppenführungen an.

DeinHaus 4.0 Unterfranken ist ein Gemeinschaftsprojekt vom Landkreis Bad Kissingen und dem Zentrum für Telemedizin Bad Kissingen. Das Projekt wird vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention gefördert und ist in eine Projektreihe eingebettet.

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Mehr Hautkrebsfälle durch UV-Strahlung –

Sonnenschutz ist unerlässlich

Angesichts deutschlandweit steigender Hautkrebserkrankungen ist es unerlässlich, dass sowohl Betriebe als auch Beschäftigte in der Grünen Branche angemessene Maßnahmen zum Sonnenschutz ergreifen.

Die Arbeit im Freien ist ein wesentlicher Bestandteil der grünen Berufe, von der Landschaftsgestaltung bis hin zur Forstwirtschaft. Anlässlich des Tags des Sonnenschutzes am 21. Juni unter dem Motto „Sonnenschutz? Sonnenklar!“ betonen die Sozialpartner der Grünen Branche wie die

Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG), der Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau, der Gesamtverband der deutschen Land- und Forstwirtschaftlichen Arbeitgeberverbände und die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt die hohe Bedeutung des Schutzes vor den schädlichen Auswirkungen durch die UV-Strahlung der Sonne.

UV-Strahlen können Sonnenbrand, Hautschäden und schlimmstenfalls Hautkrebs verursachen. Auch Fußballweltmeister Manuel Neuer ist betroffen: „Ich hatte Hautkrebs im Gesicht. Das war eine schreckliche Diagnose. Belastende Operationen waren damit verbunden“, so der Torhüter der deutschen Nationalmannschaft.

Einfache Maßnahmen, die vor Hautkrebs schützen

- Arbeitsplätze beschatten: Sonnenschirme, Sonnensegel und Zeltsysteme bieten Schutz. Da wo es möglich ist, sollten Arbeiten in den Schatten verlegt werden.
- Schutzkleidung tragen: Langärmelige Oberbekleidung, leichte lange Hosen und breitkrepelige Hüte oder Kappen mit Nackenschutz schützen die Haut vor UV-Strahlung.
- Sonnencreme auftragen: Viel hilft viel! Eine Sonnencreme mit einem Lichtschutzfaktor von mindestens 30 sollte regelmäßig aufgetragen werden, insbesondere bei schweißtreibenden Tätigkeiten.
- Pausen im Schatten oder Innenbereich abhalten.
- Arbeitsmedizinische Vorsorge bei Tätigkeiten im Freien anbieten: Beschäftigte werden hier von einem Arbeitsmediziner zu Schutzmaßnahmen am Arbeitsplatz individuell beraten. Die Kosten hierfür trägt der Betrieb.
- Viel trinken: Eine ausreichende Flüssigkeitszufuhr ist entscheidend, um Hitzeschäden vorzubeugen.

Die Sozialpartner appellieren an alle Betriebe und Beschäftigten in der Grünen Branche, diesen Empfehlungen zu folgen und sich selbst sowie ihre Kolleginnen und Kollegen zu schützen. Viele Tipps finden Betriebe im Internet unter www.svlfg.de/sonnenschutz. Die SVLFG bezuschusst bestimmte Sonnenschutzprodukte. Mehr Informationen hierüber gibt es unter www.svlfg.de/arbeitsicherheit-verbessern.

Unter www.sonnenschutz-sonnenklar.info/tag-des-sonnenschutzes/ finden sich Informationen zum Tag des Sonnenschutzes.

Frauen in der Grünen Branche

Sondermagazin „Fokus Frau“ jetzt online

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) gibt eine Online-Sonderausgabe ihres Mitgliedermagazins „Alles SVLFG“ unter dem Titel „Fokus Frau“ heraus.

Auf 32 Seiten finden Leserinnen und Leser wichtige Impulse für Frauen in der Grünen Branche und passgenaue Angebote für sie in allen Lebensphasen. Zu den Schwerpunktthemen gehören:

- Tipps und Hilfen für den Arbeitseinstieg
- Absicherung im Alter
- Services für Schwangere und Mütter
- Vereinbarkeit von Pflege und Beruf
- Gesundheitsangebote, z. B. Bewegungsprogramme für Seniorinnen und Senioren

Bin ich fürs Alter finanziell abgesichert? Was ist im Falle einer Scheidung oder wenn der Ehemann stirbt? Kinder, Betrieb und die Pflege der Eltern oder Schwiegereltern – wie geht das zusammen? Was tun, wenn alles zu viel wird? Oder besser: Was tun, dass es nicht zu viel wird? Das sind Fragen, die Frauen in der Grünen Branche beschäftigen. Das belegt auch die Studie „Lebens- und Arbeitssituation von Frauen in der Landwirtschaft“ des Thünen-Instituts und der Universität Göttingen, die durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft gefördert sowie vom Deutschen LandFrauenverband e. V. unterstützt wurde.

„Mir ist es ein großes Anliegen, Frauen dafür zu sensibilisieren, ihre persönliche Altersvorsorge und Absicherung für die Wechselfälle des Lebens selbst in die Hand zu nehmen. Die SVLFG hat dazu vom Bundestag einen klaren Auftrag erhalten, den wir sehr gerne umsetzen. Neben der Bündelung der frauenrelevanten Themen haben wir nun die Chance, die Beratung von Frauen noch stärker in den Fokus zu nehmen“, sagt Juliane Vees, alternierende Vorsitzende der Vertreterversammlung der SVLFG.

Die Online-Version der Ausgabe steht auf der Internetseite zum Download bereit unter www.svlfg.de/infos-fuer-frauen-in-der-gruenen-branche. Hier findet sich auch eine Übersicht zu Services der SVLFG speziell für Frauen, darunter Gesundheitsangebote und Betriebshilfe bei Mutterschutz und Pflege.

Die speziell an Frauen gerichteten Angebote wird die SVLFG weiter ausbauen. So soll es zukünftig eine engmaschigere aktive Rentenberatung und -auskunft, eine Sonderhotline, weitere geschlechterspezifische Gesundheitsangebote und Beratungsleistungen durch Dritte geben.

BUND Naturschutz in Bayern e.V.

Einladung zur Biberexkursion am 13.07.2024, 18 – ca. 21 Uhr, in Großheubach

Entdecken Sie die faszinierende Welt des Bibers und erfahren Sie Wissenswertes über die Biologie und Lebensweise der Biber.

Die Mitnahme von Ferngläsern lohnt sich. Festes Schuhwerk ist ratsam.

Die Veranstaltung wird vom Bund Naturschutz in Zusammenarbeit mit der LBV (Landesbund für Vogelschutz) Regionalgruppe Aschaffenburg-Miltenberg organisiert und kann kostenlos besucht werden.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter:

www.bn-miltenberg.de/veranstaltungen.

Nach der Anmeldung erhalten die Teilnehmer*innen die Informationen zum Treffpunkt.

Referent: Wolfgang Neuberger

Exkursion Tiere und Pflanzen der Sandmagerrasen, 13. Juli 2024, 10 – 12 Uhr, in Alzenau

Entdecken Sie faszinierende Tier- und Pflanzenwelt dieses einzigartigen Lebensraumes!

Sandmagerrasen sind artenreiche Lebensräume, die auf nährstoffarmen, sandigen Böden vorkommen. Durch die geringe Nährstoffverfügbarkeit haben sich hier spezielle Pflanzen- und Tierarten entwickelt, die an diese Bedingungen angepasst sind.

Die Veranstaltung wird vom Bund Naturschutz organisiert und kann kostenlos besucht werden.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter:

www.bn-miltenberg.de/veranstaltungen

Nach der Anmeldung erhalten die Teilnehmer*innen die Informationen zum Treffpunkt.

Referenten: Judith Becker und Dr. Steffen Scharrer

Selbsthilfegruppe Angehörige von Menschen mit Demenz

In Niedernberg treffen wir uns wieder am Freitag, den 19. Juli 2024 um 19:00 Uhr im BRK Haus in der Lindenstraße. Info Rosi Hock 06028/7690

Bezirksjugendwerk der AWO Unterfranken e.V.

**Noch keine Pläne für die Sommerferien 2024?
Wir haben die Lösung für dich!**

Auch in diesem Jahr bietet das Jugendwerk der AWO wieder wertvolle Ferienfreizeiten an, die allen Kindern und Jugendlichen einen Urlaub ermöglichen. Melde dich jetzt an, um die letzten freien Plätze zu sichern!

Hier findest du drei Empfehlungen von unserer Seite, damit du den Sommer 2024 rocken kannst!

Wenn Sommerferien für dich viel Action, frische Luft und Abenteuer heißen, dann ist unser **Erlebnis in der Fränkischen Schweiz** genau das Richtige für dich! Gemeinsam werden wir unsere Grenzen testen, uns Herausforderungen stellen und Schwierigkeiten meistern. Beim Bau eines eigenen Floßes Teamgeist entwickeln oder beim Klettern in den Felsen das pure Adrenalin spüren, du wirst eine unvergessliche Ferienwoche erleben. Teile des Programms werden durch einen erfahrenen Erlebnispädagogen begleitet. Die *Freizeit Sommererlebnis Fränkische Schweiz* findet vom 20.08 bis 26.08.2024 statt und richtet sich an Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 13 Jahren. **Es gibt nur noch wenige freie Plätze!** Verpasse diese Gelegenheit nicht und buche sofort deinen Platz unter www.awo-jw.de!

Du bist zwischen 8 und 12 Jahren und suchst nicht nur Spaß und Spannung in deiner Freizeit, sondern möchtest auch mit taktischen und strategischen Kniffen gegen deine Gegner*innen gewinnen? Egal ob Brett- oder Gesellschaftsspiele, kooperative Spiele oder vielleicht sogar ein selbst entwickeltes Spiel mit eigenen Regeln? Lass deiner Fantasie freien Lauf und schwing dich von einem Spielekampf in den nächsten bei unserer neuen **Spielefreizeit Game On!** Egal ob allein auf dich gestellt oder zusammen mit anderen, gemeinsam werdet ihr neue Spiele und Level entdecken, schwierige Herausforderungen bezwingen und am Ende vielleicht sogar einen kleinen Schatz mit nach Hause nehmen können.

Wenn du jetzt richtig Lust auf das gemeinsame Spielen bekommen hast, dann komm mit uns in den Sommerferien ins Karl-Beck-Haus, dem barrierefreien Schullandheim in Reichmannshausen. Nach der Sanierung des Hauses in den Jahren 2016/2017 bietet es eine Multifunktionshalle, einen Werkraum, Tischtennisplatten, Fußballkicker und einen Billardtisch, was neben den Brettspielen für viele weitere Möglichkeiten sorgt auch sportlich aktiv zu werden. Mit Bewegung an frischer Luft im abwechslungsreich gestalteten Außengelände mit einem Fußballfeld, einem Volleyballplatz und der Spielwiese mit einem neu angelegten Sinnesparcours wird es uns sicher nicht langweilig werden. Sei schnell und buche deinen Platz unter www.awo-jw.de. **Achtung: Die An- und Abreise ist selbst zu organisieren.**

Lust auf neue Freunde, auf jede Menge Spaß und spannende Geländeaktivitäten, das Ganze aber lieber **ohne Übernachtung**? Für Kinder zwischen 6 und 10 Jahren aus der Stadt und dem Landkreis Würzburg bieten wir die **Tagesbetreuung Stadtrand-Freizeit**. Dieses Jahr dreht sich alles um das Thema „Wasser, Feuer, Erde, Luft: Die Kraft der Elemente“. Mit allen Sinnen erkunden wir unsere Umgebung und schauen mithilfe von Workshops und kreativ-sportlichen Aktivitäten neugierig in die Welt der Natur. Den Kindern wird auch genügend Zeit zum freien Spiel ermöglicht.

In den letzten beiden Wochen vom 12.08. bis 16.08. und vom 19.08. bis 23.08.2024 sind noch Plätze frei. Die Freizeit ist wochenweise buchbar. Die Betreuung findet jeweils von Montag bis Freitag von 8:00 bis 17:00 Uhr statt.

Achtung: Das Bringen und Abholen der Kinder muss selbst organisiert werden! Am Dienstag 15.08. findet aufgrund des Feiertags keine Betreuung statt. Mehr Informationen unter www.awo-jw.de/tagesbetreuung.

Weitere Infos und alle unsere Freizeitangebote für 2024 findest du unter www.awo-jw.de

Wir freuen uns auf dich!

Bezirksjugendwerk der AWO Unterfranken e.V.
Kantstr. 42a, 97074 Würzburg
Tel.: 0931 - 299 38 264, Email: info@awo-jw.de

AWO Kreisverband Miltenberg e.V.

Arbeiterwohlfahrt Seniorenkino

Am Dienstag, 16. Juli um 14:30 Uhr zeigt das AWO-Seniorenkino in Erlenbach in Zusammenarbeit mit der Kino Passage: **Maria Montessori** FSK: 0

Im Jahr 1900 als die Lernschwäche ihrer Tochter aufzufliegen droht, packt Lili d'Alengy ihre Sachen und flieht nach Rom, um so ihren Ruf zu bewahren. Hier lernt Lili die aufgeschlossene Maria Montessori kennen, die als Ärztin eine neue Lern-Methode entwickelt, um Kindern, die auf dem normalen Bildungsweg durchs Raster fallen, zu helfen.

Kino-Café: 13:30 Uhr. Fahrdienstauskunft: Tel.: 09371 660188.

Walter Reis Stiftung

WISSEN FÜR ALLE – Vortragsreihe der Walter Reis Stiftung

Ziya Orhan, Managing Direktor & Founder der Fa. GreenMNKY zu:

Die Macht des Dynamischen Vertriebs

Termin: 30. Juni 2024 um 18:00 Uhr

Ort: Walter Reis Institut | Im Weidig 5 | 63785 Obernburg

Ziya Orhan, er bezeichnet sich selbst als Branchenkenner und Möglichmacher, beschloss sich im Jahr 2019 beruflich zu verändern. Die Idee einer umweltfreundlicheren Herstellung von Panzerfolien veranlasste ihn zur Gründung von GreenMNKY.

Nur zwei Jahre später nahm die Erfolgsgeschichte von GreenMNKY ihren Lauf. Geholfen hat hierbei der Auftritt in der Fernsehshow „Höhle der Löwen“. Auf Anhieb konnten zwei Investoren gefunden werden und GreenMNKY mutierte vom Start-up zum Erfolgsunternehmen.

Neue Innovationen brauchen Mut und den Willen, etwas zu schaffen. Ziya Orhan erläutert die Hürden und die Hintergründe bei der Gründung, die Innovationsphilosophie des Unternehmens und die Planung und Zielsetzung der nachhaltigen Geschäftsstruktur. GREENMNKY setzt auf die „Macht des Dynamischen Vertriebs“ und der Erfolg kann sich sehen lassen.

Freuen Sie sich auf seine Einblicke, Perspektiven und Ansichten.

Der Eintritt ist kostenlos. Die Ticketvergabe erfolgt in der Reihenfolge der Buchung.

Tickets sind ausschließlich unter **www.wri-obernburg.de** erhältlich.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Impressum: Verantwortlich für den Text: Gemeindeverwaltung Großwallstadt

Tel.: 0 60 22 / 2 20 70 - Fax: 22 07 77 - Homepage: www.grosswallstadt.de

E-Mail: info@grosswallstadt.de **Verantw. für Anzeigen:** Dauphin Druck & Verlags GmbH & Co.KG, Ostring 9a, 63762 Großostheim, Tel.: 0 93 71 / 66 80 70 E-Mail: amtsblatt@dauphin-druck.de

© Bilder/Anzeigen: www.vecteezy.com, www.pixabay.com

Zentec

Erfolgreich gründen: Businessplan erstellen & Fehler vermeiden

Wir geben Ihnen am 16.07.2024 ab 17:30 Uhr einen Einblick in die **Startup Basics**, es erwarten Sie interessante Vorträge zu folgenden Themen:

Businessplan – Aufbau, Inhalt & Anforderungen

Der Businessplan stellt für viele Gründer:innen eine große Herausforderung dar – das muss es nicht. Wir stellen Ihnen in kompakter Form alle Bestandteile des Businessplans vor.

Gründer:innen aufgepasst! Die 10 gravierendsten Fehler bei der Gründung vermeiden

Die Wirtschaftsexperten von Aktivsenioren e.V. zeigen Ihnen, auf was es bei einer erfolgreichen Gründung ankommt und welche Fehler vermieden werden können. Außerdem erfahren Sie mehr über die ehrenamtliche Arbeit der Wirtschaftsexperten und wie sie Sie bei der Unternehmensgründung unterstützen können.

Die Veranstaltung ist kostenfrei und findet in der ZENTEC GmbH in Großwallstadt statt.

Anmeldung unter www.zentec.de/veranstaltungen - Anmeldeschluss ist am 11.07.2024

Kontakt: Vanessa Scheyk, Telefon: 06022 / 26 -1110,
anmeldung@zentec.de

Nachrichten aus dem Kindergarten und Hort St. Katharina

Waldtag mit Herrn Kern als Ameisenspezialist

Bereits Ende April begleitete Herr Kern die Kinder von St. Katharina bei einem Waldtag mit Ameisen Führung.

Schwerpunkt bei dieser Erkundungstour war es, den Lebensraum und das Verhalten von Ameisen besser kennen zu lernen. Dazu führte uns Herr Kern zu einem der vielleicht letzten Ameisenstöcke in unserer Gegend.

Mit Zuckerwasser lockte er die Ameisen an und ließ diese über mutige Hände krabbeln. Wir sahen die unterschiedlichen Wachstumsphasen der Ameiseneier und fanden den Unterschied zwischen einer Königin, eines



geflügelten Männchens und der Arbeiter Ameise heraus. Herr Kern zeigte uns einen Baum, an dem sich eine Ameisenstraße Richtung Baumkrone zur Futtersuche bildete.

Um sich mal wie eine Ameise zu fühlen gab es verschiedene Experimente, z.B. mit geschlossenen Augen einen Parcours zu durchlaufen um einen bestimmten Baum zu finden und sich an einem Seil entlang zu hangeln. Sowie mit einer speziellen Facettenbrille durch die Augen einer Ameise zu sehen. Das war ganz schön spannend und lustig.

Zum Abschluss bot uns Herr Kern einige tolle Spielstationen rund um die Ameise an, die wir mit Begeisterung erkundeten.

Es gab viel Wissenswertes zu diesem Thema und schärfte uns die Sinne, viel behutsamer und bewusster mit dem Lebensraum der Ameisen umzugehen.

Ein herzliches Dankeschön an Herrn Kern für das Engagement und die Begeisterung in seiner wichtigen Arbeit und dass wir dies erleben durften.

Waldtag der Vorschulkinder St. Katharina mit der Jägerin Ingrid Stenger



Jeden Monat gehen unsere Kindergartenkinder in den Wald. Im April gab es ein besonderes Erlebnis für unsere Vorschulkinder: Ein Wald- und Naturtag mit der Jägerin Ingrid Stenger. Zur Begrüßung im Wald stellte sich Frau Stenger (in Begleitung von Jagdhund Josepha) den Kindern vor und erklärte die Aufgaben einer

Jägerin. Die Kinder schilderten kurz ihre Vorerfahrungen zum Thema Wald und Natur. Zu Beginn unserer Erkundungstour erhielten die Vorschüler einen Waldtier Button von Ingrid. Auf dem Weg erfuhren wir vieles über den

Lebensraum der Waldtiere, die unterschiedlichen Baumarten und die Verhaltensregeln von Menschen im Wald. Wir entdeckten Spuren unterschiedlicher Tiere, sahen die natürlichen Wassertränken und den Malbaum, an denen sich die Wildschweine reiben. Ingrid erklärte uns die wichtigsten Aufgaben einer Jägerin. Dazu gehört die Überprüfung und Pflege der Futterstation, sowie die genaue Beobachtung der Waldbewohner.

Auch unsere Sinne wurden geschult. Mit geschlossenen Augen horchten wir intensiv in den Wald hinein und führten uns mit einem Partner blind durch das Geäst und schilderten unsere Erfahrungen dabei. Besonders spannend war das von Ingrid vorbereitete Waldmemory.

Anschließend sind wir in Richtung Jagdhütte weitergewandert. Dort fand eine gemeinsame Brotzeit statt. Zur Veranschaulichung standen einige präparierte Tiere bereit. Anhand von ausdrucksvollen Plakaten erfuhren wir noch mehr über die Lebensweise, den Lebensraum und die Nahrung der bei uns lebenden Waldtiere.

Zum Abschluss überraschte uns Ingrid mit einem Waldtierlesezeichen und einer tollen Warnweste, die die Kinder prima zum Schulstart anziehen können. **Es war ein toller und erlebnisreicher Tag mit Ingrid und Josepha im Wald. Vielen Dank!**

ANNAHMESCHLUSS:

Amtsblatt KW 26: Montag, 24.06.2024, 12.00 Uhr

Erscheinungstermin: Donnerstag, 27.06.2024

Dauphin-Druck · amtsblatt@dauphin-druck.de · Tel. 09371 66807-0

BEREITSCHAFTSDIENSTE (Termine und Adressen ohne Gewähr!)

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST:

Der Kassenärztliche Bereitschaftsdienst ist erreichbar unter der Rufnummer **116 117**. Unter dieser Rufnummer erreichen sie den Hausbesuchsdienst und bekommen Informationen, wenn sie nicht wissen, an wen und wohin sie sich wenden sollen.

**Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstpraxis
an der Helios Klinik in Erlenbach a.Main**

Samstag, Sonntag und Feiertag: 09.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr

Montag, Dienstag, Donnerstag: 18.00 Uhr bis 21.00 Uhr

**Außerhalb der Öffnungszeiten sowie bei Bettlägerigkeit
wenden Sie sich bitte wie bisher an die 116 117.**

RUFBEREITSCHAFT - TIERÄRZTE:

Den aktuellen Rufbereitschaftsdienst der Tierärzte für den Landkreis Miltenberg erfahren Sie direkt bei Ihrem Haustierarzt.

NOTFALLDIENST DER APOTHEKEN: Die Notdienstgebühr ist außerhalb der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten zu entrichten. An Sonn- und Feiertagen, montags - samstags bis 6.00 Uhr und ab 20.00 Uhr.

Do. 20.06.	Mömlingtal-Apotheke	06022 / 681857	Hauptstr. 24, Mömlingen
Fr. 21.06.	Maintal-Apotheke	06028 / 6608	Bahnhofstr. 14, Sulzbach
Sa. 22.06.	Apotheke Eschau	09374 / 1266	Elsavastr. 95, Eschau
	Josef-Apotheke	06028 / 5386	Hauptstr. 198, Leidersbach
So. 23.06.	Schwanen-Apotheke	09372 / 2440	Rathausstr. 4, Klingenberg
Mo. 24.06.	Römer-Apotheke	06028 / 7446	Grosswallstaedter Str. 22, Niedernberg
Di. 25.06.	Stadt Apotheke	09372 / 5483	Elsenfelder Str. 3, Erlenbach
Mi. 26.06.	Post-Apotheke	06026 / 5222	Bachstr. 50, Großostheim

Traueranzeigen

können Sie jetzt auch unter www.heimatfriedhof.online einsehen.

- Es folgt der nicht amtliche Teil -